

Landeshauptstadt Stuttgart  
Der Oberbürgermeister  
GZ: OB 1231-01

Stuttgart, 18.06.2019

## Beantwortung zur Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Datum 08.04.2019
Betreff Polizeigewalt bei Mieten-Demonstration am 6. April muss aufgeklärt werden

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Die Verwaltung nimmt nach Beteiligung des Polizeipräsidiums Stuttgart, Führungs- und Einsatzstab zur Anfrage wie folgt Stellung:

### Zu Nr. 1

Bei der o. g. Versammlung haben einige Aufzugsteilnehmer versucht, Plakate am Gebäude Heusteigstraße 80 anzubringen, was jedoch durch Einsatzkräfte des Polizeivollzugsdienstes unterbunden werden konnte. Die Anbringung der Plakate war nicht Teil der beschiedenen Versammlung bzw. kein zulässiges Versammlungsmittel. Als die Einsatzkräfte daraufhin von Demonstrationsteilnehmern angegangen wurden, versuchten die Einsatzkräfte zunächst, die Personen vor dem Gebäude immer wieder mittels einfacher körperlicher Gewalt zurückzudrängen. Aufgrund der Anzahl der Personen führte dies jedoch nicht zum Erfolg. Da die Einsatzkräfte des Polizeivollzugsdienstes weiterhin körperlich bedrängt wurden, setzten diese schließlich zum Eigenschutz Pfefferspray ein, um Distanz zu den immer wieder andrängenden Personen zu schaffen.

### Zu Nr. 2

Die Anzahl verletzter Personen kann seitens des Polizeipräsidiums Stuttgart nicht bestätigt werden. Weder dem Rettungsdienst noch dem Polizeipräsidium Stuttgart wurden im Zusammenhang mit der o. g. Versammlung Verletzte gemeldet.

### Zu Nr. 3

Nach der Beendigung des Aufzuges und der Auflösung durch den Versammlungsleiter wurde durch einen nicht bekannten Versammlungsteilnehmer zu einer Spontandemonstration und Besetzung eines nicht näher bezeichneten Gebäudes aufgerufen. Die Spontanversammlung bestand aus einer ca. 50-köpfigen Gruppe. Die Personen rannten im Anschluss geschlossen in Richtung Böblinger Straße. Innerhalb dieser Gruppierung konnten die Einsatzkräfte des Polizeivollzugsdienstes Personen ausmachen, die bereits bei zurückliegenden Hausbesetzungen in Erscheinung getreten waren.

Aufgrund der Ankündigung, eine weitere Hausbesetzung vornehmen zu wollen, wurde die Gruppe zur Klärung des Sachverhalts auf Höhe der Tannenstraße mittels Aufstellung einer Polizeikette angehalten. Die Einsatzkräfte des Polizeivollzugsdienstes versuchten zunächst mit dieser Gruppe in Dialog zu treten, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Hierbei kamen auch Beamte/-innen des Anti-Konflikt-Teams zum Einsatz. Insbesondere wurde versucht, einen Ansprechpartner aus der Gruppe zu erhalten bzw. einen Versammlungsleiter bestimmen zu lassen. Das Anliegen der Polizeieinsatzkräfte wurde jedoch von der Gruppe ignoriert.

Die Gruppe entschloss sich dann vor Ort, wieder zum Marienplatz zurück zu gehen. Um die von der Gruppe angekündigte Hausbesetzung zu verhindern und um die schwerwiegendere polizeiliche Auflösung der Versammlung zu verhindern, wurden die Personen durch Einsatzkräfte des Polizeivollzugsdienstes begleitet. Auf Höhe der Böblinger-/Tannenstraße versuchten Teilnehmer aus dieser Begleitung auszubrechen und gingen mittels Tritten und Schlägen gegen Einsatzkräfte des Polizeivollzugsdienstes vor.

### Zu Nr. 4

Der Landeshauptstadt Stuttgart liegen keine Erkenntnisse über einen unverhältnismäßigen Polizeieinsatz vor.

### Zu Nr. 5

Nach Angaben des Polizeipräsidiums Stuttgart wurden bei der o. g. Versammlung keine Einsatzkräfte des Polizeivollzugsdienstes verletzt.

Fritz Kuhn

Verteiler  
<Verteiler>